Veranstaltungsprogramm



P 4/4510/20

DIE WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DURCH DAS BTHG FÜR BETREUE-RINNEN UND BETREUER

Stand: 14.01.2020

05.05.2020, 13.00 Uhr bis 06.05.2020, 13.00 Uhr Ringhotel Alpenhof Augsburg

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Matthias Dehmel, wissenschaftlicher Referent, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG **Friederike Eilers**, freiberufliche Referentin (angefragt)

Tristan Fischer, wissenschaftlicher Referent, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG **Regina Kalthegener,** Referat Pflegeberufe, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (angefragt)

Anja Mlosch, wissenschaftliche Referentin, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Katharina Münnich, Referat Steuerung der Hilfen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft, Grundsatzangelegenheiten, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

LEITUNG

Matthias Dehmel, wissenschaftlicher Referent, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund elnes Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 6





INHALT

Mit der ab 2020 in Kraft tretenden dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird der eigentliche Systemwechsel in der Eingliederungshilfe vollzogen: Menschen mit Behinderungen erhalten ihre Fachleistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von den etwa notwendigen Grundsicherungsleistungen.

Vertreterinnen und Vertreter des Betreuungswesens stehen daher vor der Herausforderung, sowohl im veränderten System der Eingliederungshilfe als auch im System der Grundsicherung zu agieren.

Die Veranstaltung ordnet die rechtlichen Änderungen in die Intention und den Hintergrund des BTHG ein. Sie vermittelt einen Überblick, wie das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren ablaufen und welche Rechte und Pflichten Leistungsberechtigte darin haben. Die Teilnehmenden erhalten Informationen, welche Anträge durch den Systemwechsel nötig sind, auf welche Weise Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wie sich Wohn- und Betreuungsverträge verändern und welche Aufgaben daraus für die rechtliche Betreuung resultieren können. Zudem erhalten die Teilnehmenden Informationen, welche neuen Beratungsmöglichkeiten (§§ 12, 32, 106 SGB IX) vorgesehen sind und wie diese im Verhältnis zur rechtlichen Betreuung stehen.

ZIELE

Die Teilnehmenden gewinnen einen Überblick, wie sich Hintergrund und Intention des BTHG in den konkreten rechtlichen Änderungen widerspiegeln. Sie kennen die Veränderungen in den Systemen der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung und die daraus für sie resultierenden Aufgaben sowie wichtige Verbraucherschutzaspekte der neuen WBVG-Verträge.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Berufs- sowie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vertreterinnen und Vertreter von Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden.

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG - NACHMITTAG, 05.05.2020			
Uhrzeit	Programmpunkt		
13.00	Mittagsimbiss		
Gefördert durch:		Seite 2 von 6	In Trägerschaft von:







14.00	Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung			
	Matthias Dehmel, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG			
14.05	Das BTHG im Überblick			
	 Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes 			
	 Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG 			
	 Umsetzungsstand in den Ländern 			
	 Vorstellung des Projekts "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabege- setz" 			
	Matthias Dehmel, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG			
14.40	Das BTHG und die Rolle des rechtlichen Betreuers			
	 § 12 SGB IX Beratungsangebote der Rehabilitationsträger 			
	 § 32 SGB IX Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung 			
	 § 106 SGB IX Beratungspflichten der Eingliederungshilfe 			
	 Antragserfordernis 			
	Anja Mlosch, Deutscher Verein			
	Anschließend Austausch und Diskussion			
16.00	Kaffeepause			
16.30	Trennung der Leistungen Teil 1: Grundsicherung			
	Regelbedarf und Barmittel			
	Kosten der Unterkunft			
	 Mehrbedarfe 			
	 Vorläufige Regelungen bei einigen Trägern der Eingliederungshilfe 			
	Katharina Münnich, BASFI Hamburg			
17.45	Austausch und Diskussion			
18.30	Abendessen			

DIENSTAG - VORMITTAG, 06.05.2020		
Uhrzeit	Programmpunkt	
09.00	Begrüßung und Einführung in den Tag Matthias Dehmel, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG	
09.05	Zusammenfassung des ersten Tages: neue Aufgaben für rechtliche Betreue- rinnen und Betreuer Matthias Dehmel, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG	
09.15	Trennung der Leistungen Teil 2: Eingliederungshilfe	

Seite 3 von 6







	 Bedarfsermittlung im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren Friederike Eilers, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (angefragt) Anschließend Austausch und Diskussion
10.15	Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen nach §§ 135 ff. SGB IX Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
10.45	Kaffeepause
11.15	WBVG-Verträge: Verbraucherschutzaspekte für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer Regina Kalthegener, BMFSFJ (angefragt)
12.15	Diskussionsrunde zu offenen Fragestellungen
12.30	Mittagessen/Mittagsimbiss
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

06.03.2020

VERANSTALTUNGSORT

Ringhotel Alpenhof Donauwörther Straße 233 86154 Augsburg

KONTAKT (fachliche Fragen)

Matthias Dehmel, Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz Telefon: 030 62980-518

dehmel@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

John Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-606

j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

70 Euro

Gefördert durch:









Nichtmitglieder

90 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/vv-bthg-fuer-betreuerinnen-mai-20/

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Hotel für die Teilnehmenden reserviert. **95 Euro** (Unterkunft und Frühstück)

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0 Telefax +49(0) 30/62980-150

Seite 5 von 6







JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- √ 25 % der Teilnahmegebühren bei Fachveranstaltungen sparen.
- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen
- √ Fachzeitschrift "Nachrichtendienst NDV" kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

